

Sicherheits- und Hygienekonzept zur Durchführung von Veranstaltungen des Naturschutzzentrums Wurzacher Ried aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

I. Grundlagen für die Durchführung von Veranstaltungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (in der ab 10. Juni 2020 gültigen Fassung) in Verbindung mit

- der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen (Corona-Verordnung Veranstaltungen – CoronaVO Veranstaltungen) in der ab 29. Mai 2020 gültigen Fassung
- der Abstimmung mit dem Ordnungsamt der Stadt Bad Wurzach

II. Arten von Veranstaltungen

Für folgende Arten von Veranstaltungen gilt das vorliegende Sicherheits- und Hygienekonzept

- Führungen und Exkursionen im Wurzacher Ried und angrenzenden Naturräumen
- Vorträge, Seminare, Eröffnung von Wechseleausstellungen o.ä.. in den Gebäuden des Naturschutzzentrums Wurzacher Ried

III. Teilnahme von Personen

Personen dürfen nicht teilnehmen, wenn sie:

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen und wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

IV. Anmeldung und Nachverfolgung

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist bis auf weiteres nur mit Anmeldung möglich. Um die Nachverfolgung gewährleisten zu können, werden Teilnahmelisten geführt, die für 4 Wochen verschlossen im Naturschutzzentrum Wurzacher Ried aufbewahrt und danach datenschutzkonform entsorgt werden.

Zu Beginn jeder Veranstaltung wird durch die Ausführenden der Veranstaltung folgendes notiert:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers
- Telefonnummer oder Adresse

Auf der Teilnahmeliste werden zudem das Datum, der Beginn und das Ende der Veranstaltung vermerkt.

Sollte das Naturschutzzentrum Wurzacher Riede im Nachgang einer Veranstaltung von einer Infektion eines / einer Teilnehmenden erfahren, so kontaktiert es unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt im Landratsamt Ravensburg.

V. Sicherheits- und Hygienevorschriften bei den Veranstaltungen

Auf folgende Sicherheits- und Hygienevorschriften werden die Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung durch die Ausführenden oder durch entsprechende Informationsschilder hingewiesen:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten. Auf Händeschütteln und Umarmungen ist zu verzichten. Sofern ein engerer Kontakt unvermeidlich ist, muss dieser so kurz wie möglich sein und darf nur mit einem Mund-Nasenschutz erfolgen.
- An Orten, an denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (z.B. enge Wegführung), müssen Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.
- Die Möglichkeit zum Händewaschen oder zur Händedesinfektion bestehen zu Beginn und am Ende der Veranstaltung für alle Teilnehmenden.
- Die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungsgegenständen / Materialien (z.B. Ferngläser, Bücher) ist bis auf weiteres nicht möglich.
- Bei Veranstaltungen in den Räumen ist der Einlass zunächst nur mit Mund-Nasenschutz möglich, welcher erst im Veranstaltungsraum abgenommen werden kann. Während der Veranstaltung ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Bei bestuhnten Veranstaltungen wird jedem Teilnehmenden ein Sitzplatz zugewiesen. Die Sitzplätze werden durch Freilassen von Sitzplätzen oder durch Herstellen eines ausreichenden Abstandes zwischen den Sitzplätzen so angeordnet, dass der

Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern sicher eingehalten werden kann.

- Die Vortragsräume werden regelmäßig stoßgelüftet, um einen Austausch der Raumluft zu ermöglichen. Türgriffe und andere Flächen werden nach den Reinigungsvorgaben der Stadtverwaltung Bad Wurzach regelmäßig geputzt und desinfiziert.
- Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen wird auf die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung hingewiesen. Bargeld wird nicht direkt, sondern immer über eine Ablageschale angenommen. Der Informations- und Kassenbereich ist mit einer Trennscheibe aus Plexiglas abgetrennt. Auf dem Boden sind Abstands-Markierungen angebracht.
- Die Toiletten werden entsprechend den Reinigungsvorgaben der Stadtverwaltung Bad Wurzach täglich gereinigt

Die maximale Teilnehmerzahl für jede Veranstaltung wird je nach Ort der Durchführung so festgelegt, dass die Einhaltung der dargelegten Sicherheits- und Hygienevorschriften gewährleistet werden kann. Die Anzahl von 100 teilnehmenden Personen wird nicht überschritten.

VI. Abschließende Hinweise

Das Schutz- und Hygienekonzept in der geltenden Fassung wird allen Personen, die vom Naturschutzzentrum Wurzacher Ried mit der Durchführung von Veranstaltungen betraut sind, zur Kenntnis zugesandt und die Beachtung angeordnet. Es wird über die Website nach Außen kommuniziert und ist im Sekretariat sowie an der Infotheke des Naturschutzzentrums jederzeit einsehbar. Die Maßnahmen und Regelungen werdenden den jeweils aktualisierten Landesverordnungen regelmäßig neu angepasst.

22.06.2020

Datum



Horst Weisser, Geschäftsführer